TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2013/01803

Datum: 19.02.2013

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	05.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplanung 2013/2014

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesbetreuungsbedarfsplanung 2013/2014 und die Meldung der Kindpauschalen an das Land.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gem. §§ 79 und 80 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Zweck der Planung ist sowohl die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für den Fortbestand, die Schaffung sowie die Veränderung von Einrichtungen und Diensten.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung (JHP). In NRW regelt das KiBiz Ausgestaltung und Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang

differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der JHP fest. In Meckenheim werden die Kindpauschalen im Einvernehmen mit den Freien Trägern und mit Beschluss des JHA an das Land gemeldet.

Die folgenden Ausführungen erläutern die Entscheidungsvoraussetzungen für die diesjährige Meldung der Kindpauschalen. Daneben werden die besonderen Herausforderungen für das kommende Kindergartenjahr (1.8.2013 bis 31.7.2014) und der aktuelle Sachstand bzw. Zeitplan der baulichen Qualifizierung der Einrichtungen beschrieben.

Mit der Neuregelung des SGB VIII hat der Gesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, zum 1.8.2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsangeboten für alle Vorschulkinder vorzuhalten. Da bei der Neuregelung ein ausreichendes Angebot für über drei Jahre alte Kinder bestand, wurde der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren forciert. Zum Zeitpunkt der Novellierung des SGB VIII ging der Gesetzgeber davon aus, dass ein Platzangebot für 35 % der U3-Kinder ausreichen würde.

In den letzten Jahren wurde dieses Ziel in Meckenheim vehement verfolgt. Die Tagesbetreuungsbedarfspläne der vergangenen Jahre haben die Bemühungen ausführlich dargestellt. Allerdings zeigt sich, dass einige der bisherigen Annahmen korrigiert werden müssen. Aktuell ist ein verstärkter Zuzug von Familien mit Vorschulkindern zu konstatieren. Diese grundsätzlich positive Entwicklung führt aber in Bezug auf die Tagesbetreuungsbedarfsplanung zu neuen Bedarfsannahmen und -berechnungen. Daneben hat der Bundesgesetzgeber die Einführung eines „Betreuungsgeldes“ beschlossen. Diese Leistung soll Familien zugute kommen, die ihre unter drei Jahre alten Kinder nicht in einer Tageseinrichtung betreuen lassen. Die Auswirkungen dieser Regelung sind bisher nicht vorhersehbar.

Aus diesen Gründen wird zum kommenden Kindergartenjahr - ein im Vergleich zu den Vorjahren - komprimierter Tagesbetreuungsbedarfsplan vorgelegt. Die Ausführungen beschränken sich auf die notwendigen derzeit verfügbaren Daten. Da insbesondere noch nicht absehbar ist, ob der Zuzug nach Meckenheim weiterhin anhält und wie sich das Betreuungsgeld auswirken wird, erscheint eine Planung „auf Sicht“, also für das kommende Kindergartenjahr sinnvoll.

Dennoch zeichnen sich einige markante Tendenzen ab, welche deutliche Auswirkungen auf die dauerhafte Versorgung von Betreuungsplätzen haben. Diese werden insbesondere am Ende des Bedarfsplans dargestellt.

Tagesbetreuungsbedarfsplanung 2013/2014

▪ Anzahl der Vorschulkinder

Um die Belegungen für das kommende Kindergartenjahr festzulegen, sollte zunächst die Anzahl der Vorschulkinder betrachtet werden. Da das KiBiz die Gruppenformen anhand des Alters der Kinder bestimmt, wird auch hier nach U3- und Ü3-Kindern unterschieden.

An dieser Stelle einige Anmerkungen zu den folgenden Zahlen: Die Zahlen stammen von der Civitec oder IT/NRW, dem Statistischen Landesamt. An der Zuverlässigkeit der Daten bestehen keine Zweifel. Dennoch dienen sie vornehmlich der Orientierung. Erstens weil ein Teil der Kinder noch nicht geboren ist. Zweitens sind Zu- oder Fortzüge von Familien nicht präzise

vorherzusagen. Niemand kann sagen, wie viele Kinder zum Beginn des kommenden KGJ in Meckenheim leben werden.
Bei den erhobenen Zahlen handelt es sich um Stichtagsdaten. Das bedeutet, dass sowohl herein- wie auch herauswachsende Jahrgänge nicht berücksichtigt sind.

Laut den aktuellen Daten der Civitec lebten am 31. Dezember 2012 **insgesamt 1.153 Kinder** im Alter von 0 bis unter sechs Jahren in Meckenheim.

Vorschulkinder Meckenheim	
Jahrgang	**Anzahl**
2012	179
2011	194
2010	201
2009	178
2008	198
2007	203

Quelle: Civitec Stand: 31.12.2012

Davon waren 574 Kinder jünger als drei Jahre und 579 drei bis unter 6 Jahre. Diese Zahlen liegen teilweise deutlich über denen der Geburten in Meckenheim. Erklärbar ist diese Differenz durch einen verstärkten Zuzug:
In der folgenden Tabelle sind die Geburten der Jahre 2007 bis 2012 und die Anzahl der Kinder aus den entsprechenden Jahrgängen (Stand 31.12.2012) aufgeführt.

Jahr	Geburten	Altersjahrgänge	Differenz
2012	176	179	3
2011	165	194	29
2010	177	201	24
2009	156	178	22
2008	169	198	29
2007	166	203	37
Summe	1009	1153	144

Quelle: Civitec Stand: 31.12.2012

Offenkundig leben 144 Vorschulkinder mehr in Meckenheim, als hier geboren wurden. Diese Tendenz hat insbesondere im laufenden Kindergartenjahr bereits zu Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen geführt. Im aktuellen Kindergartenjahr sind die Einrichtungen mit 24 Kindern überbelegt.
Diese Entwicklung war bereits im Tagesbetreuungsbedarfsplan 2012/2013 (Stand November 2011) beschrieben worden. Das Ausmaß dieser grundsätzlich erfreulichen Entwicklung ist in Bezug auf den KiTa-Platzbedarf allerdings erst in den letzten Monaten deutlich geworden.

Eine weitere Tendenz ist aus den beiden Tabellen zu ersehen: Die Anzahl der Geburten scheint ihren Tiefpunkt überschritten zu haben. Im Jahr 2012 sind bspw. 20 Kinder mehr geboren worden als im Jahr 2009. Es stellt sich die Frage, ob dies so bleiben wird.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat im Dezember eine Bevölkerungsprognose für alle Städte und Gemeinden in NRW vorgelegt. In der folgenden Tabelle sind diese Daten eingearbeitet (grau unterlegt):

Alter	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2015	2020
0 - 3	591	559	534	536	520	523	536	493	499
3 - 6	632	624	625	591	567	557	586	563	549

Quelle: IT/NRW Stand: Dez. 2012

Nach diesen Berechnungen kann kaum noch mit einem drastischen Rückgang der Vorschulkinder gerechnet werden.

Die Planung steht vor diesem Hintergrund vor erheblichen Schwierigkeiten. Die Geburten der nächsten Jahre sind nicht zuverlässig vorherzusagen. Vor allem können aber die Wanderungsgewinne der Stadt Meckenheim nicht prognostiziert werden. Wie sich die Besiedlung der „nördlichen Stadterweiterung“ und des „Merler Keils“ und weiterer Baugebiete auf die Anzahl der Vorschulkinder auswirken wird, ist kaum zu prognostizieren.

▪ Platzangebot

Das Angebot an Betreuungsplätzen wird in jedem Jahr in enger Abstimmung mit den Freien Trägern neu bestimmt. Das Land schränkt die Jugendhilfeplanung der einzelnen Jugendämter zweifach ein: Erstens wird die Umwandlung von 35-Stunden-Plätzen in 45-Stunden-Plätze gedeckelt. Jeder einzelnen Tageseinrichtung ist nur eine jährliche Erhöhung um 4 % erlaubt. Die zweite Einschränkung betrifft die investiv geförderten Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Das zuständige Landesministerium hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum neuen KGJ alle investiv geförderten neuen Plätze für U3-Kinder auch mit U3-Kindern belegt sein müssen. Insbesondere bei der Gruppenform I, die nach KiBiz mit 4 bis 6 U3-Kindern belegt werden kann, sollen 6 U3-Kinder betreut werden, sofern auch für 6 Plätze entsprechende Fördergelder beantragt bzw. auch bewilligt wurden. Diese Einschränkung hat einige Träger vor besondere Herausforderungen gestellt.

Die diesjährige Meldung an das Land ist in der **Anlage 1** als Tabelle beigefügt. Die Tabelle ist auf dem Stand vom 15. Februar. Die Leitungen der Tageseinrichtungen in Freier Trägerschaft haben ihre Zusagen an die Eltern gesandt. Es kann jedoch vorkommen, dass Eltern ein Betreuungsangebot nicht annehmen (beispielsweise weil sie ihre Kinder in zwei Tageseinrichtungen angemeldet haben) und eine Nachbesetzung vorzunehmen ist. Bei den städtischen Einrichtungen laufen aktuell die Belegungsverfahren. Sofern sich bis zur Sitzung noch Abweichungen von der vorgelegten Tabelle ergeben sollten, wird diese entsprechend aktualisiert.

Nach derzeitiger Einschätzung werden im kommenden Kindergartenjahr 9 von 10 über drei Jahre alten Kinder einen Platz in einer Tageseinrichtung erhalten können. Für die U3-Kinder stehen 103 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen zur Verfügung. Rechnet man die 20 Betreuungsplätze der Spielgruppe „Mauseloch“ sowie weitere 40 Plätze bei Tagespflegepersonen hinzu, können 28 % der unter drei Jahre alten Kinder eine Betreuung angeboten werden.

Damit wird das Ziel einer 35 %igen Versorgung zum 1.8.2013 nicht erreicht. Es ist in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die Tageseinrichtungen entsprechend auszubauen. Insbesondere die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen haben hierzu nicht ausgereicht. Über diese Situation hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss regelmäßig informiert.

Dennoch hat die Stadt Meckenheim in den vergangenen Jahren erheblich Anstrengungen unternommen, um das Ausbauziel zu erreichen. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen dargestellt:

Entwicklung des Betreuungsangebotes (in Kindertageseinrichtungen)			
	U3	**Ü3**	**Summe**
2008/2009	68	619	687
2009/2010	73	595	668
2010/2011	80	582	662
2011/2012	97	553	650
2012/2013	93	560	653
2013/2014	103	519	622

Zusätzlich haben sich die Plätze in der **Tagespflege** im gleichen Zeitraum von 10 auf 40 vervierfacht.

Die Tabelle weist auf eine Schwierigkeit hin, die für die kommenden Jahre erwartet wird. Seit 2008 haben die Betreuungsplätze um insgesamt 65 abgenommen; die Betreuungsplätze für die ab drei Jahre alten Kinder um 100. Der Grund liegt darin, dass durch den bereits erfolgten und weiteren Ausbau der U3-Angebote Plätze für über drei Jahre alte Kinder wegfallen: In einer Gruppe (der Gruppenform III) können bspw. bis zu 25 Kinder ab drei Jahre betreut werden. In einer Gruppe (der Gruppenform I) mit U3 Kindern können maximal 14 Ü3-Kinder aufgenommen werden.

Des Weiteren sind Gruppen (in der Gruppenform III) mit 25 Kindern hinsichtlich des Betreuungsumfangs auf 35 Stunden wöchentlich begrenzt. Viele Eltern benötigen aber einen Betreuungsumfang von 45 Stunden. Bei einer Umstellung auf die längere Betreuungszeit verringert sich die Gruppengröße auf 20 Plätze.

Bislang überhaupt nicht kalkulierbar sind die Auswirkungen der Neuausrichtung der Tageseinrichtungen auf die Inklusion: Jede Kita soll zukünftig jedes Kind mit den unterschiedlichsten körperlichen oder geistigen Einschränkungen aufnehmen (können). Im Gegenzug wird die Platzzahl um 2,5 Plätze reduziert.

Aus diesen Gründen wird zukünftig ein Engpass bei den Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder erwartet. Bereits jetzt haben die Einrichtungen der Freien Träger für das kommende Kindergartenjahr eine Überbelegung von 11 Plätzen. Die städtischen Kindertagesstätten haben ihr Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen.

Der weiterhin notwendige U3-Ausbau führt zu einem noch weiteren Abbau von Betreuungsplätzen für über drei Jahre alte Kinder. Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, wird der absehbare Engpass auch mit dem Neubau an der „Nördlichen Stadterweiterung“ nicht behoben werden können.

Übersicht: Platzangebot <u>nach</u> Abschluss sämtlicher geplanten Baumaßnahmen

Einrichtung	**Plätze**			**voraussichtlicher Abschluss**
	U 3	**Ü 3**	**Gesamt**	**bis**
Flohkiste	6	14	20	√
Zaunkönige	6	14	20	√
St. Petrus	6	14	20	√
St. Jakobus	12	28	40	√
Johannesnest	16	39	55	2013
Zur Glocke	12	28	40	2013
Löwenzahn	16	39	55	2013
Steinbüchel	4	41	45	2014
nördliche Stadterweiterung	22	53	75	2014
Villa Regenbogen	6	39	45	2015
Am Ehrenmal	16	39	55	2015/2016
Pusteblume	16	59	75	2015/2016
Rappelkiste	16	39	55	2015/2016
Arche	0	25	25	kein U3-Angebot
Neue Mitte	0	0	0	entfällt
Villa Sonnenschein	0	0	0	kein U3-Angebot
Summe	**154**	**471**	**625**	

Stand: Januar 2013

▪ Ausblick

Die Plätze in den Tageseinrichtungen lassen sich anhand der bisherigen Planungen vorhersagen – wenn auch der Zeitpunkt der Bereitstellung durch Verzögerungen der Baumaßnahmen schwer zu bestimmen ist. Eine Prognose der Anzahl der Vorschulkinder ist mit Unsicherheiten verbunden, schon allein weil ein Teil dieser Kinder noch nicht geboren ist und die Wanderungen nicht präzise berechenbar sind.

Noch weniger ist das Anmeldeverhalten der Eltern zu kalkulieren. Bereits angesprochen ist die steigende Nachfrage nach einem Betreuungsumfang von 45 Stunden in der Woche. Wie viele Eltern zukünftig einen Inklusions-Platz in welchen Einrichtungen in Anspruch nehmen möchten ist nicht vorhersehbar.

Ebenso unklar bleiben die Auswirkungen des gerade eingeführten „Betreuungsgeldes“: Wird dies die Inanspruchnahme von U3-Plätzen senken? Wo wird der Bedarf in zwei Jahren liegen? Das politische Ausbauziel sind Plätze für 35 % der unter drei Jahre alten Kinder. Aber in Sachsen-Anhalt nehmen 57 % der U3-Kinder einen Platz in Anspruch. Die Nachfrage der Eltern in Meckenheim lässt sich derzeit nicht seriös prognostizieren. Dies gilt auch für die anderen Kommunen.

Die aktuell eingehenden Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr zeigen allerdings einen anhaltenden Nachfragedruck. Verbunden mit der notwendigen Überbelegung weisen die aktuellen Erfahrungen kaum auf ein nachlassendes Interesse an Tagesbetreuung hin.

Insgesamt ergibt sich:

- die Anzahl der Kinder im Vorschulalter wird stabil bleiben und eher ansteigen;
- das Platzangebot in den Tageseinrichtungen wird eine ausreichende Versorgung mit Betreuungsplätzen kaum ermöglichen;
- es gibt keine Hinweise auf ein zurückgehendes Interesse an Tagesbetreuung;
- die Wirkung des Betreuungsgeldes lässt sich b. a. w. nicht einschätzen.

Aus diesen Gründen sollen die vorhandenen Betreuungskapazitäten (25 Ü3-Plätze) in der **„Villa Sonnenschein“** bis auf weiteres bestehen bleiben. Sollte sich der Erhalt der „Villa Sonnenschein“ als nicht mehr notwendig erweisen, kann sie zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben werden. Im Hinblick auf die umfangreichen neuen Baugebiete in Merl wird aber vorläufig gerade in diesem Einzugsgebiet mit einer ausreichenden Auslastung gerechnet. Andere sinnvolle und v. a. wirtschaftliche Alternativen sind nicht ersichtlich.
Die Einrichtung **“Neue Mitte“** wird entsprechend der bisherigen Planung nach der Fertigstellung des Neubaus **„nördliche Stadterweiterung“** aufgegeben. Die frei werdende Fläche soll für die notwendige Erweiterung der **„Pusteblume“** genutzt werden.

Insgesamt betrachtet bleibt die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungskapazitäten eine große Herausforderung für die Stadt Meckenheim und die Freien Träger. Bei der Beurteilung der Sachlage sollten allerdings die Ursachen für die aktuellen Schwierigkeiten beachtet werden:

- offenkundig ist der Geburtenrückgang gestoppt worden und
- die Stadt Meckenheim scheint für viele junge Familien mit Vorschulkindern ein attraktiver Wohnort zu sein.

Beide Aspekte weisen auf eine im Grunde für die Gesamtstadt positive Entwicklung hin.

Die nächsten Jahre werden weiterhin mit Unsicherheiten in Bezug auf das Betreuungsangebot in Meckenheim verbunden bleiben. Die Jugendhilfeplanung wird in den kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zeitnah über die weiteren Entwicklungen berichten.

Meckenheim, den 19.02.2013

Dietmar Pauquet	Andreas Jung
Jugendhilfeplaner	Fachbereichsleiter

Anlage:
Übersicht Meldung Kindpauschalen KGJ 2013/2014

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen